

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: Outsourcing der Bürokommunikation
in der Landesverwaltung**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 8. März 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/807 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) für die IT-Services im Justizressort und beim Wissenschaftsministerium sicherzustellen, dass sie in Anbetracht der kurzen Restlaufzeit der Verträge nahtlos von der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg übernommen werden,*
- b) bei der Übernahme der Bürokommunikation durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg die Standardisierung der IT-Services weiter voranzubringen und festzulegen, welche Services für welchen Kundenkreis zugekauft werden,*
- c) für den Betrieb der nicht zugekauften Services die notwendigen Ressourcen bereitzustellen und*
- d) das IT-Budget der Ressorts bedarfsgerecht und für den Landeshaushalt finanzneutral anzupassen;*

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 8. Juni 2017, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1 a):

Alle erforderlichen Beteiligten arbeiten intensiv daran, dass die IT-Services frühestmöglich von der IT Baden-Württemberg (BITBW) übernommen werden. Hierfür wurden ressortspezifische Migrationsprojekte eingerichtet, in denen alle beteiligten Stellen vertreten sind. In den jeweiligen Projekten wurden die detaillierten Anforderungen an die Migrationen ausgearbeitet und eine Zeitplanung für die Umsetzung erstellt. Die ersten Pilotierungsprojekte laufen bereits erfolgreich. Bei der Ausarbeitung der Anforderungen hat sich jedoch deutlich gezeigt, dass es sich bei der Migration der Bürokommunikation in der vorhandenen Ausprägung unter Berücksichtigung von eingesetzten Fachanwendungen um hochkomplexe Systeme und Vorgänge handelt, deren Übergänge äußerst sorgfältig geplant und durchgeführt werden müssen. Alle Beteiligten gehen bislang davon aus, dass die Migrationen bis zum Ende der jeweils vertraglich vereinbarten Übergangsphase durchgeführt sind.

Zu Ziffer 1 b):

Die BITBW entwickelt aktuell den neuen Standardarbeitsplatz für die gesamte Verwaltung des Landes. Bei der Übernahme der Bürokommunikation des Justizressorts und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird dieser neue Standardarbeitsplatz ausgerollt. Dies ist ein wesentlicher Schritt zur Standardisierung der IT-Services im Land Baden-Württemberg. Insgesamt werden so in den beiden genannten Ressortbereichen ca. 15.000 Beschäftigte mit einem einheitlichen Arbeitsplatz ausgestattet sein.

Die BITBW hat im IT-Rat, dem höchsten IT-Gremium des Landes unter Leitung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie, Herrn Ministerialdirektor Krebs, die Migrationsplanung der Ressorts zur Ausbringung des Standardarbeitsplatzes vorgestellt. Gemäß dieser Planung werden bis Ende 2019 bis zu 63.000 Arbeitsplätze in der Landesverwaltung mit dem neuen Standardarbeitsplatz ausgestattet sein.

Ob eine Eigenerbringung oder ein Zukauf externer Leistungen das wirtschaftlich sinnvollere Vorgehen ist, wird von der BITBW laufend überprüft.

Im Rahmen der Übernahme der Bürokommunikation werden aktuell die Services User-Help-Desk (IT-Servicestelle) von 6:00 bis 19:00 Uhr und Technical Field Service (technischer Außendienst) von der BITBW zugekauft.

Zu Ziffer 1 c) und d):

Die gesamte Betreuung der Bürokommunikation des Justizressorts und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird seit vielen Jahren durch einen externen Dienstleister erbracht. Im Gegenzug zu dem umfangreichen Outsourcing wurden an den entsprechenden Einrichtungen Personalkapazitäten im IT-Bereich abgebaut. Die Übernahme der IT-Betreuung durch die BITBW erfordert daher einen Personalaufbau bei der BITBW.

Bereits im Staatshaushaltsplan 2017 konnte ein Großteil der hierfür benötigten Neustellen für BITBW bereitgestellt werden. Über weitere Ressourcen wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 entschieden. Die betroffenen Dienststellen müssen der als Landesbetrieb geführten BITBW die Kosten für den Service Bürokommunikation erstatten. Nach den bislang vorliegenden Kostenmodellen auf der Grundlage des Servicekatalogs der BITBW ist davon auszugehen, dass die Kostenerstattung an die BITBW die Höhe der im Jahr 2009 mit dem externen Dienstleister vereinbarten Vergütung übersteigen wird. Diese Kostensätze sind vom bisherigen Dienstleister im Zuge des wettbewerblichen Vergabeverfahrens äußerst günstig kalkuliert worden. Über den Umgang mit den im Raum stehenden Mehrbedarfen der Ressorts wird ebenfalls im Zuge der Haushaltsaufstellung zu entscheiden sein.

Grundsätzlich soll bei der Übernahme von IT-Services durch die BITBW, welche die Dienststellen bisher in Eigenregie erbracht hatten, die BITBW die entsprechenden Stellen erhalten, die Kunden behalten die hierfür entsprechend notwendigen Sachmittel, um die Rechnungen der BITBW für diese IT-Dienstleistung bezahlen zu können.

Sind aufgrund einer individuellen Anforderung der Kunden neue bzw. qualitativ verbesserte IT-Services notwendig (z. B. die Verlängerung der Servicezeiten oder Einrichtung eines Vorortservices), so haben die Kunden die damit einhergehenden Mehrkosten zu tragen und ebenfalls durch Änderung der Prioritäten bei den IT-Ausgaben oder durch eine Erhöhung des IT-Budgets zu finanzieren. Synergiegewinne und Skaleneffekte der BITBW werden zukünftig diese Mehrkosten reduzieren bzw. kompensieren.

Es ist vorgesehen die Maßnahmen zur Realisierung von Synergien und Skalenvorteilen weiter zu konkretisieren und in einem Umsetzungsplan festzuhalten.